

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Der „Seehof“ zu Meilen.** Von altzürcherischer Herrlichkeit ist an den Gestaden des Zürichsees auf und ab gar wenig mehr erhalten. Auf dem rechten Ufer sind es einzig das Landgut „in der Schipf“ bei Herrliberg und die beiden alten Häuser „zur Seehalde“ und „zum Seehof“ in Meilen, die noch an jene Zeiten erinnern, da die alten Zürcher Familien draussen vor der Stadt inmitten ihrer Wein- und Obstgärten die Sommertage zu verbringen pflegten. Aber während das Landgut „in der Schipf“ und das Haus „zur Seehalde“ in Meilen dank der verständnisvollen Pietät ihrer Besitzer sorgsam bewahrt werden, war dem „Seehof“ (erbaut 1767) ein weniger günstiges Geschick beschieden. Wer jetzt hinauswandert nach Meilen, findet das alte Haus, das früher so vornehm traulich in seinem diskreten Schmuck zwischen Baumgrün versteckt an der Strasse stand, ausgeplündert und jeder äusserlichen Zier beraubt. Die köstlichen Gitter und graziösen Balkone, die kunstvollen Türgewände, Säulen und Konsolen sind alle verschwunden; Brunnen und Statuen sind weggeräumt und nur die immer noch wirksame Silhouette erinnert an die einstige Würde des alten Herrensitzes. Der derzeitige Besitzer, ein praktischer Arzt, konnte der Versuchung nicht widerstehen, all den kostbaren Schmuck, der sein Haus vor andern auszeichnete, zu klingendem Golde zu machen, und fand an Kunsthändler *Messikommer* in Zürich geschäftsgewandte Unterstützung. Nur dem weitestgehenden Entgegenkommen der Gottfried Keller-Stiftung und der Landesmuseumskommission ist es zu danken, dass nicht alles auf Nimmerwiedersehen über die Grenze gewandert ist (vergl. S. 93).

Je mehr die vorhandenen Bestände alter Kunst durch Verkauf und Zerstörung zusammenschumpfen, um so grösser ist die Verpflichtung, die wenigen künstlerisch oder historisch wertvollen Reste vergangener Zeiten dem Lande und seinen Bewohnern zu erhalten. Dass das Verständnis vieler sonst hochgebildeter Menschen für den kulturellen und ästhetischen Wert solcher Denkmäler leider oft noch sehr gering ist und dass auch das Verantwortlichkeitsgefühl, dass der glückliche Besitzer solcher Schätze für ihre Erhaltung der Allgemeinheit gegenüber haben sollte, nur ganz wenigen zum Bewusstsein kommt, das beweisen die Vorgänge in Meilen. Die Bemühungen von Gesellschaften, Vereinen und Einzelpersonen, ja selbst die Einsprache der Behörden vermochten nichts dagegen auszurichten. Wäre es nicht möglich gewesen dank besonderen Umständen die verlangten Summen aufzubringen, so würden wir trotz allen Protesten des ganzen Schatzes beraubt worden sein. Hier sollte der Staat mit gesetzlichen Massregeln eingreifen. Genaue Verzeichnisse aller historischen, kunstgeschichtlich oder sonst irgend ästhetisch wertvoller Bau- und Kunstdenkmale der einzelnen Kantone müssten, wie dies bereits in St. Gallen geschehen ist, sobald als möglich aufgestellt und alle in diesem Inventar verzeichneten Objekte des staatlichen Schutzes versichert werden, derart, dass bei Neubauten, Umbauten oder Wiederherstellungen, bei Handänderungen oder sonstigen Wechselfällen nichts ohne Einwilligung des Staates und der zur Beaufsichtigung dieser Allgemeyngüter einzusetzenden Kommission geschehen könnte. An andern Orten, vor allem in Deutschland, hat man sich schon lange zum Schutz der künstlerischen Hinterlassenschaft der Vorfahren aufgerafft und wie in Hessen teilweise vorbildliche gesetzliche Bestimmungen erlassen. Warum sollte das nicht auch bei uns möglich sein? Wie lange wird es noch gehen, bis auch die köstlichen Strassenbilder unserer Altstädte einer einträglicheren Ausnützung des Baugrundes zum Opfer fallen? Wer ist mächtig und einflussreich genug, ohne grösste Geldopfer die Erhaltung der überall noch im Lande zerstreuten alten Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser, Bürger- und Bauernhäuser durchzusetzen? Das ist doch gewiss die Aufgabe einer vorsorglichen Staatsverwaltung!

Die Meilener Schätze sind nun allerdings grösstenteils gerettet und dürfen kunstverständlich gruppiert eine neue Anziehung unseres Landesmuseums werden; erfreulicher wäre es freilich gewesen, hätte man alles in Meilen selbst an Ort und Stelle erhalten können. Sonst geht das Bestreben der Gottfried Keller-Stiftung ebenso wie auch der Landesmuseumskommission erfreulicherweise stets in erster Linie dahin, die Erhaltung der Kunstwerke an ihren alten Standpunkten durchzusetzen, wie dies vor kurzem erst im Schlosse Wülflingen bei Winterthur in selten glücklicher Weise erreicht werden konnte. Auf die Dauer aber ist eine erfolgreiche Durchführung derartiger Tendenzen ohne Mithilfe der Gesetze nicht möglich. Wie in Meilen werden auch andern Orts die Kunstwerke, notwendiger Weise von ihren Plätzen entfernt und im Landesmuseum oder sonstwo aufbewahrt, ihren grössten Wert, den der ständigen und unbewussten Beeinflussung ihrer Umgebung, verlieren. Aus ihrem Zusammenhang gerissen wandeln sie sich dann aus lebenden Kunstwerken in tote Studienobjekte, die man bewundert, zu denen aber nur ganz wenige in ein wirklich tieferes Verhältnis zu treten instande sind.

Deshalb sei nochmals an die Verpflichtung der Staatsregierungen erinnert, gesetzlich für den Schutz der von den Vorfahren überkommenen Kunst- und Kulturgüter zu sorgen. Den Vorwurf, den sonst die Nachkommenschaft erheben könnte, man habe untätig der Plünderung des Landes durch Kunsthändler und Fremde zugesehen, obschon man sich des Wertes der gefährdeten Güter bewusst war, wird von Jahr zu Jahr schwerwiegender und berechtigter. Möchten die jüngsten Vorfälle in Meilen mit ihren bittern Erfahrungen die Veranlassung zu einer zielbewussten und umfassenden Denkmal-Gesetzgebung werden.

Dr. C. H. B.

**Vom ehemaligen Frauenklosterlein „Paradies“ bei Schaffhausen.** Etwa eine Stunde oberhalb Schaffhausens liegt auf dem linken Ufer des Rheins in lieblicher Umgebung das ehemalige Frauenkloster Paradies, heute ein grosses Bauerngut, zum Kanton Thurgau gehörig und in Privatbesitz. Die Gebäulichkeiten umschliessen einen Kreuzgang, der vor einigen Monaten die Aufmerksamkeit der Freunde des Heimatschutzes und geschichtlicher Denkmäler in lebhafter Weise auf sich zog. Dem Besitzer war nämlich von einem ausländischen Händler (in Freiburg i. B.) für Abtretung der 16 gotischen Kreuzstücke des Kreuzganges eine hübsche Summe angeboten worden. Da das ganze Kloster dem jetzigen Besitzer in ziemlich erneuerungsbedürftigem Zustande überlassen worden ist und die Reparaturen jährlich grosse Summen verschlingen, gedachte dieser in der Tat, die Kreuzstücke herausbrechen und durch gewöhnliche ersetzen zu lassen. Dem Obmann der Sektion Schaffhausen, Herrn A. Schmid, gebührt das Verdienst, durch Zeitungsartikel und mündliche Einwirkung diesen Vandalismus verhindert und den heimeligen Kreuzgang unserer Heimat erhalten zu haben. Noch einmal beschäftigte dieser Kreuzgang den Heimatschutz Schaffhausen, als der Vorstand vernahm, der Besitzer wolle, um diese Räumlichkeiten vor allem im Winter besser benützen zu können, in jene Kreuzstücke, an Stelle der alten, allerdings äusserst verwahrlosten Butzenfenster, neue gewöhnliche, Fenster setzen lassen. Sofort setzte sich der Heimatschutz Schaffhausen in Verbindung mit den historisch-antiquarischen Vereinen Schaffhausens und des Thurgaus und mit der schweizer. Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler, um womöglich gemeinsame Uebernahme der Mehrkosten für Erneuerung dieser Fenster in Butzenverglasung zu erreichen. Eine Besprechung von Vertretern der drei Vereine mit der Familie des Besitzers trug dem Heimatschutz Schaffhausen die Zusicherung seitens derselben ein, keine Veränderung am gegenwärtigen Zustande des Kreuzganges vornehmen zu wollen, ohne den Vorstand zu benachrichtigen. Dem Besitzer, Herrn Dättwyler und seiner Familie sei hiemit für das freundliche Entgegenkommen in beiden Fällen bestens gedankt.



== DAS SCHLOSS KASTELN (Kt. Aargau) vor dem Brand 24./25. August 1907 (vergl. S. 90) ==  
 == LE CHATEAU DE KASTELN (Argovie) avant l'incendie du 24 août 1907 ==

**Die Veranstaltung der Landschaft durch Reklame und der Kantonsrat von Solothurn.** Unter dem Titel: *Eine verunglückte Motion* berichten die Zeitungen aus Solothurn: „Im Kantonsrat kam Montags (d. h. am 4. November) eine von Grossrat von Burg von Olten eingereichte Motion zur Behandlung, die auf Massnahmen gegen die Veranstaltung des Landschaftsbildes durch Plakate und Reklametafeln abzielt. Regierungsrat Büttiker sprach im Namen des Regierungsrates gegen Eintreten auf die Motion, weil man im Kanton Solothurn in Wahrheit



ERKER VOM STÜBCHEN DER ÄBTISSIN IM FRAUENKLOSTER „PARADIES“ BEI SCHAFFHAUSEN  
 CHAMBRE DE L'ABBESSE AU COUVENT „PARADIS“

# ☀ || VEREINSNACHRICHTEN || ☀

## Gründungsbeiträge und sonstige ausserordentliche Beiträge für das Jahr 1907.

Fräulein Maria Disteli . . . . .	Fr. 5.—
„ Sophie Egger, Lehrerin in Bern . . . . .	„ 10.—
Société des Anciens Zofingiens de Lausanne par Monsieur Bergier, notaire . . . . .	„ 50.—
Herr Hans Beat Wieland, München . . . . .	„ 40.—
„ Ferd. von Sury, in Solothurn . . . . .	„ 10.—
„ Carl Strübin, in Luzern . . . . .	„ 5.—
„ M. Mandrino, in Luzern . . . . .	„ 20.—
„ Dr. Bucher-Heller, in Luzern . . . . .	„ 5.—
„ Dr. Carl Gisler, Arzt in Altdorf . . . . .	„ 10.—
„ Otto Keller, Baumeister in Arbon . . . . .	„ 5.—
Sektion Graubünden der S. V. f. H. . . . .	„ 200.—
„ Zürich . . . . .	„ 300.—
„ England . . . . .	„ 251.40

(Letzterer Betrag ist besonders für die Bekämpfung der Matterhornbahn bestimmt.)

Summa Fr. 911.40

Den freundlichen Spendern obiger Beiträge sei hiermit auch öffentlich der wärmste Dank ausgesprochen.  
*Der Vorstand.*

**Schweizer Zeitschrift für Forstwesen.** Das ständige Komitee des Schweizer Forstvereins hat sich bereit erklärt, ihr monatlich in deutscher und französischer Ausgabe erscheinendes Vereinsorgan, die „Schweizer Zeitschrift für Forstwesen“ (*Journal forestier Suisse*) den Mitgliedern der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz zum ermäßigten Abonnementpreis von 3 Fr. für die deutsche und 2 Fr. für die französische Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Sie geht dabei von der Ansicht aus, dass diese 1850 gegründete und sorgfältig illustrierte Zeitschrift, die vor allem den Zweck verfolgt, die Bevölkerung über die grossen Vorteile geordneter forstlicher Zustände sowie einer intensiven Waldwirtschaft aufzuklären, auch unsern Mitgliedern willkommen sein dürfte. Die deutsche Ausgabe (Gesamtumfang mindestens 22 Druckbogen) wird von Herrn Dr. Fankhauser, I. Adjunkt des eidg. Oberforstinspektors in Bern, die französische Ausgabe (mindestens 16 Druckbogen) von Herrn Professor Décoppet in Zürich redigiert. Wir empfehlen die Zeitschrift unsern Mitgliedern bestens und bitten etwaige Abonnementanmeldungen baldmöglichst dem Sekretariat der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz einzusenden.

**Sektion Innerschweiz.** Die am 11. November in der „Flora“ in Luzern in konstituierender Versammlung unter dem Vorsitz von Maler Hans Emmenegger gegründete Sektion Innerschweiz der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz umfasst die Mitglieder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern. Der auf drei Jahre gewählte Vorstand besteht aus neun Mitgliedern und hat Selbstergänzungsrecht auf elf. Ihm gehören an für Uri: Herr Landrat E. Zahn in Göschenen, für Schwyz: Herr Kantonschreiber Martin Sygger in Schwyz, für Obwalden: Herr Dr. E. Etlin in Sarnen, für Nidwalden: Herr Zeichenlehrer Kaiser in Stans; für Zug: Herr Prof. Müller in Zug; für Luzern die Herren Stadtbaumeister K. Mossdorf, W. Amrein zum Gletschergarten, Prof. Dr. Suter und Architekt Am Rhy, sämtliche in Luzern. Zum Obmann wurde Herr Ernst Zahn in Göschenen gewählt, zum Statthalter Herr K. Mossdorf, zum Säckelmeister Herr W. Amrein und zum Aktuar Herr Am Rhy. Die Sektion hält jährlich eine Hauptversammlung ab, die abwechselnd in einen und den andern Kanton verlegt werden soll. Die Satzungen und Ziele der schweizerischen Vereinigung sind bis auf weiteres auch für die Sektion Innerschweiz gültig. Bereits sind ihr einige Wünsche mit auf den Weg gegeben worden: Es möchte bei Erstellung von Gebirgsstrassen zu Reklamezwecken für vermehrten Schutz der Vegetation gesorgt werden; auch das Muheimhaus in Erstfeld und die Ruine von Küssnacht (Gesslerberg) wurden der Aufmerksamkeits des Vorstandes empfohlen.

**Sektion Thurgau.** Der Vorstand hat am 13. November im „Adler“ in Diessenhofen seine erste Sitzung abgehalten. Die elf erschienenen Mitglieder nahmen zunächst einige geschäftliche Mitteilungen der Kommission entgegen, aus denen hervorging, dass die bei der Gründungsversammlung in Romanshorn gewählten Vorstandsmitglieder sämtlich die Wahl angenommen haben, dass bis jetzt 114 Beitrittserklärungen erfolgt sind und der Kassabestand auf 500 Fr. angewachsen ist. Zur Gewinnung weiterer Mitglieder soll demnächst ein Werbebrief versandt werden.

Das Objekt, dessen sich die Sektion Thurgau im Sinne ihrer Bestrebungen zuerst annehmen will, ist der Rest des Stadtgrabens von Diessenhofen. Der Vorstand will gemeinsam mit dem Thurgauischen Historischen Verein und dem Schweizerischen Verein für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler an die Bürgergemeinde Diessenhofen das Gesuch richten, sie möchte jenes in Privatbesitz stehende Stück des Stadtgrabens erwerben und in der gegenwärtigen Form erhalten. Die Gefahr, dass das hübsch im Grünen vor der Stadt gelegene Zunfthaus oder Kasino durch einen Schulhausneubau beeinträchtigt werden könnte, ist dadurch beschworen worden, dass die Zunft sich hat bestimmen lassen, den Zunftgarten nicht aus der Hand zu geben. Der Vorstand wird ihr für diesen dem Heimatschutz dienenden Beschluss schriftlich Dank und Anerkennung aussprechen.

Nach dem Beispiel der Sektion St. Gallen, die auf Erstellung gefälliger Bahnhofbauten an der Bodensee-Toggenburg-Bahn einwirkt, soll mit einer dergleichen Bestrebung auch bei den massgebenden Persönlichkeiten des sogenannten Thurgaubahn-Unternehmens eingesetzt werden.

Den Mitgliedern der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz offerieren wir das reich illustrierte Verlagswerk:

### Augen auf!

Schweizer Bauart alter und neuer Zeit von G. Fatio und G. Luck

zum **Ausnahmepreis von 15 Fr.**, statt für 20 Fr., sofern die Bestellung bei dem Verleger der Zeitschrift „Heimatschutz“ A. Benteli & Co. in Bümpliz-Bern erfolgt. Wir empfehlen das treffliche Werk, das wir bereits Jahrg. I S. 57 und 64 eingehend besprochen haben, bestens zur Anschaffung und verweisen auf die im Inseratenteil beigedruckte Bestellkarte.

nicht von einem Unfug im Reklamewesen reden könne. Herr Regierungsrat v. Arx beleuchtete die finanzielle Seite eines eventuellen Reklameverbotes und zitierte die Aussagen zweier Amtskollegen aus der Westschweiz, deren Erfahrung dahin ging: Viel Geschrei und wenig Wolle. Herr Rumpel aus Dornach ist gegen die Motion, weil der Geschäfte und Gesetzesvorlagen so viele vorhanden seien, dass man die Zeit nicht mit solch nebensächlichen und durchaus nicht dringenden Sachen vergeuden soll. Zwar befürworteten die Herren Dr. Schöpfer, Dr. Studer und Dietschi die Motion; allein in der Abstimmung wurde sie dennoch bei sehr gelichteten Sitzreihen mit 30 gegen 21 Stimmen abgelehnt. So die Zeitungsberichte. Dass der Regierungsrat des Standes Solothurn den Bestrebungen des Heimatschutzes seit der unglücklichen Turnschanz-Affaire nicht sehr gewogen ist, wissen wir leider nur zu gut. Neu ist uns aber zu vernehmen, dass der Kanton Solothurn bis jetzt vom Reklame-Unwesen verschont geblieben sei. Wir waren der Meinung, dass die Gegend von Olten bis Schönenwerd, in welcher zum Ärger aller Reisenden sogar eine sehr aufdringliche und hässliche Reklame betrieben wird, auch noch zum Kanton Solothurn gehöre. Möglich, dass man das in der Kantonshauptstadt vergessen hat.

Besonders charakteristisch scheint uns aber der Ausspruch des Herrn Kantonsrat Rumpel aus Dornach zu sein: man solle die Zeit nicht mit solch nebensächlichen und durchaus nicht dringenden Sachen vergeuden. Und das wurde in der nämlichen Sitzung gesagt in welcher der solothurnische Kantonsrat des langen und breiten über eine „Ziegenversicherung“ debattiert hatte! Jedermann wird damit einverstanden sein, wenn der Staat auch den Besitz des „armen Mannes“ zu schützen sucht. Neben diesen immerhin kleinen materiellen Interessen gilt es aber doch auch im Kanton Solothurn dem Volk noch anderes und zwar vom Schönsten und Edelsten zu erhalten: den Naturgenuss und den Sinn für ideale Werte.

Die Ablehnung der Motion von Burg im Kantonsrat von Solothurn und der Umstand, dass dieser Beschluss erfolgte, trotzdem die angesehensten Mitglieder des Rates, wie die Herren Dr. Schöpfer, Dr. Studer und Herr Stadtmann Dietschi aus Olten dafür eingetreten sind, beweist, wie dringend nötig auch im Kanton Solothurn ein Zusammenschluss unserer Freunde ist. Möge das kommende Jahr uns dort eine kräftige, neue Sektion bringen.

**Im Röselgarten.** Sicher trifft der Wanderer heute im kleinsten Dörfchen irgendwo eingerahmt an der Wand der Gaststube des „Bären“, des „Leuen“ einen Lorbeerkranz, den sich der gemischte Chor, die Harmonie, der Liederkranz an einem Sängerfest geholt haben. Immer seltener aber hört er in der Dämmerstunde von der grossen Linde her die Dorfjugend singen. Die Buben haben Probe für das Bezirksgesangfest, und die Töchter üben am lieben Hergott, der durch den Wald geht, denn am Sonntag kommen die Herren aus der Stadt, denen man etwas „Gediegenes“ vorlieden will.

„Der städtische Kunstbetrieb hat auf allen Gebieten, aber ganz besonders im Gesang, die volksmässige Überlieferung ins Stocken gebracht oder auf bedenkliche Irrwege geführt.“ Und so hat sich ein Mann hingestellt, mit gleichgesinnten Freunden gesammelt, die alte Waschfrau, „das übelhübsche Bauernmädlein“ sich vorsingen lassen. Noch mehr: er hat von den vielen Liedern, die er fand, nicht nur die fünfundzwanzig schlecht und recht drucken lassen, nein, ein Freund hat zu jedem Liedlein auch einen Helgen gezeichnet, dass dem Beschauer das Herz lacht. Am allermeisten wundert aber, dass auf dem Deckel nicht steht „im Selbstverlag des Herausgebers“, nein, er hat sogar einen Verleger gefunden!

Als Lehrer hat v. Greyerz uns Buben viel zu wenig mit Grammatik geplagt, als dass nicht den meisten seine Deutschstunden in angenehmer Erinnerung wären, er hat uns zu oft hingerissen durch seinen Vortrag, als dass nicht ein jeder seiner Schüler auf dem aufbaut, was er uns lehrte und mit ins Leben gab. Man wird daher mein Rühmen begreiflich finden wenn ich auch zugebe, dass es eigentlich lächerlich ist, wenn ein Schüler ein Buch rezensiert, das sein Lehrer herausgibt. Die bernische Heimatschutzvereinigung hörte aber diesen Sommer ein Dutzend der jetzt gedruckten Lieder von frischen Studentenkehlen vortragen, mit begleitenden Erklärungen des jetzigen Herausgebers; wer wie wir mitangesehen hat, wie unsere Väter und Mütter sich plötzlich wieder der alten Weisen erinnerten, wie die im Anfang mehr als kühlen Zuhörer nicht endenden Beifall spendeten — der wird begreifen, mit welcher Freude wir das Büchlein begrüssen.

Mustergültig hat der Herausgeber seine Begleitworte gehalten, zwei, drei Zeilen am Schluss des Bandes geben Namen, Alter und Herkunft des Liedes an, eine längere Einleitung Zweck und Geschichte. Herrliche alte Mollweisen, trotzige und traurige Kriegs-, Liebes- und Heimwehlieder versetzen einem in die Jahre zurück, die Jeremias Gotthelf und Gottfried Keller sahen, von denen uns die Literatur der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts berichtet. Wie mühsam war aber oft das Sammeln! Der alte Kautz im Wald singt nicht auf Befehl, die Waschfrau kennt vom gleichen Lied eine andere Weise, als der Drucker, der zur Zeit der gnädigen Herren und Oberrn ein „neüw schon Lied, getruckt in diesem Jar“ auf der Messe verkaufte.

Im Sinn und Geist des guten alten Buchschmucks hat der Maler Mürner die Sammlung illustriert. Zum frühlichen Bernerbar für den Schweizerstörn suche er stundenlang im Archiv ein Vorbild, der Abschied der Braut beim Hochzeitsanzug ist ein Kabinettstück, und der Appenzeller des Liedes „Mer sönd halt Appenzöller“ stand während der letzten Landsgemeinde im Hundwil mit im Ring, an der Seite die Wehr des freien Mannes.

Der dritte im Bund, den ich ein Kränzlein winden muss, ist der Verleger Francke, der trotz der mustergültigen Ausstattung doch nur anderthalben Franken für das Heftlein verlangt, bei grösseren Bestellungen sogar noch 25 Rappen ablässt.

**Heimatschutz durch die Tat** ist dieser Röselgarten. Hoffentlich kauft ihn jetzt jeder Heimatschützer, damit recht bald dem ersten Viertelhundert das zweite folgen kann, denn „wenn ihnen das Ausfliegen leicht und lustig gemacht wird, so möchten wir mit der Zeit unsern ganzen Käfig leeren.“ A. Zesiger.

**Das schweizerische Jahrbuch** 1908, das soeben bei Schulthess & Co. in Zürich erschienen ist (Preis geh. 3 Fr. geb. 4 Fr.) enthält an erster Stelle einen vortrefflichen Artikel unseres Obmanns des Herrn Reg.-Rat Burckhardt-Finsler über „Die Bestrebungen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.“

Frei von allen phantastischen Forderungen, aber desto bestimmter in dem was als nötig und erreichbar erkannt wurde, erscheint die Abhandlung in ihren markigen sachlich eindrucksvollen Ausführungen vor allem berufen, noch immer vorhandene und oft geradezu mit Absicht wiederholte Einwände gegen die Möglichkeit und Nützlichkeit unserer Bestrebungen schlagend zu widerlegen. Sie ist somit vorzüglich geeignet alte Freunde zu stärken und neue zu gewinnen und sollte von allen unseren Mitgliedern gekannt und gelesen werden. Da der Inhalt des Buches auch sonst des Interessanten und Anregenden gar vieles bietet, kann seine Anschaffung nur wärmstens empfohlen werden.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.